



Merkblatt für Abschlussarbeiten im Masterstudiengang Molecular Life Sciences

1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wenn alle Pflichtmodule (außer dem Modul CHE 483 und die Masterarbeit) erfolgreich abgeschlossen worden sind. Von den Modulen im Walpflichtbereich darf ein Modul nicht abgeschlossen sein.

Die Masterarbeit muss mit dem [Anmeldeformular](#) VOR Beginn der Arbeit im Studienbüro des Fachbereichs Chemie (studienbuero.chemie@uni-hamburg.de) angemeldet werden. **Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht angenommen!**

Bei der Anmeldung der Masterarbeit werden zwei Gutachter:innen angegeben, von denen der/die Erstgutachter:in in der Regel der/die Betreuer:in ist. Beide Gutachter:innen müssen dem Kreis der anleitungsberechtigten Mitglieder des Studiengangs angehören. In einer separaten Liste sind die möglichen [Gutachter:innen für die Masterarbeit](#) aufgeführt. Mindestens eine:r von beiden muss Hochschullehrer:in oder Habilitierte:r sein.

Darüber hinaus ist es möglich einen [Betreuungs-Antrag](#) zu stellen, wenn Lehrende zu einem früheren Zeitpunkt auf der Gutachter:innen-Liste waren und der/die Studierende bei der/dem Lehrenden die entsprechende Lehrveranstaltung besucht hat.

Die Durchführung von externen Masterarbeiten ist vorab beim Vorsitz des Prüfungsausschusses zu beantragen. Es wird dazu ein formloser Antrag unter Angabe von Zeitraum, Ort, voraussichtlichem Thema der Abschlussarbeit, der/dem gewünschten Erstgutachter:in, der/dem Zweitgutachter:in sowie dem akademischen Lebenslauf und der Publikationsliste der gewünschten Betreuungsperson in einem PDF per E-mail an studienbuero.chemie@uni-hamburg.de geschickt.

Genehmigte externe Gutachter:innen sind stets Erstgutachter:innen, der/die Zweitgutachter:in muss bei externen Abschlussarbeiten aus dem Kreis der anleitungsberechtigten Mitglieder des Studiengangs gewählt werden. Mindestens einer der beiden Gutachter:innen muss Hochschullehrer:in oder habilitiert sein.

Wenn externe Masterarbeiten in einer Firma durchgeführt werden, müssen zusätzlich zur externen Betreuungsperson zwei Gutachter:innen von der Liste angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich nicht um externe Gutachter:innen handelt, sofern die Institute dem Studiengang angegliedert sind (Biozentren, BNI, LIV, UKE). Für diese Personengruppe ist Lehre im Umfang von mindestens 0,5 SWS im Studiengang Molecular Life Sciences Voraussetzung.

2. Umfang und Formalia der Masterarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 30 Leistungspunkten (6 Monate ganztags) entspricht. Empfohlen wird die Aufteilung der Masterarbeit in praktische Tätigkeiten (etwa 5 Monate) und dem Zusammenschreiben (1 Monat) sowie die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium.

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und soll einen Gesamtumfang von 60 Seiten (DIN A4, Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,5fach) nicht überschreiten. Sie ist als PDF-Dokument per E-mail (studienbuero.chemie@uni-hamburg.de) abzugeben.

Zu jedem Exemplar gehören:

- Deckblatt ([Muster](#))
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Material und Methoden
- Ergebnisse und Diskussion
- Zusammenfassung in Deutsch und Englisch
- Ausblick
- Sicherheit und Entsorgung
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Erklärung:
„Hiermit versichere ich an Eides statt, die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt zu haben – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet–Quellen.
Sofern im Zuge der Erstellung der vorliegenden Arbeit generative Künstliche Intelligenz (gKI) basierte elektronische Hilfsmittel verwendet wurden, versichere ich, dass meine eigene Leistung im Vordergrund stand und dass eine vollständige Dokumentation aller verwendeten Hilfsmittel gemäß der Guten wissenschaftlichen Praxis vorliegt. Ich trage die Verantwortung für eventuell durch die gKI generierte fehlerhafte oder verzerrte Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate.
Diese Arbeit wurde von mir vorher nicht einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht. Ich bin damit einverstanden [oder: nicht einverstanden], dass meine Abschlussarbeit veröffentlicht wird.
Hamburg, Datum, Unterschrift“

Mit der eidesstattlichen Versicherung bekommt die Erklärung eine besondere Rechtsbedeutung, denn nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat dar.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung bedeutet, dass die Arbeit in die Bücherei gestellt werden und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von Masterarbeiten, die in Kooperationen mit der Industrie angefertigt wurden (Patentschutz), ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen.

3. Abgabe der Masterarbeit und Benotung

Die Masterarbeit ist fristgerecht frühestens 4 Monate, spätestens 6 Monate nach Beginn digital als PDF (per E-Mail) im Studienbüro Chemie (studienbuero.chemie@uni-hamburg.de) einzureichen. Das PDF darf **maximal 20 MB** umfassen. Die Benotung der Masterarbeit soll nach spätestens 6 Wochen erfolgen.

4. Kolloquium

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) findet in der Regel im Rahmen des Arbeitskreisseminars oder Institutskolloquiums spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Es besteht aus einem 30minütigen Vortrag und einer anschließenden 20minütigen Diskussion. Frageberechtigt sind der/die Prüfer:in und der/die Beisitzer:in. Prüfer:in ist in der Regel der/die Betreuer:in der Arbeit. Als Beisitzer:in dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung ist auf einem [Prüfungsprotokoll](#) zu dokumentieren und wird von dem/der Prüfer:in per E-mail an das Studienbüro Chemie (studienbuero.chemie@uni-hamburg.de) gesandt.